

Rechnung bei Umkehr der Steuerschuldnerschaft

① Gärtnerei Peter Meier
Blumenweg 12

② 12345 Rosenstadt
Tel. 01235-8963
Fax 01235-8964

E-Mail: pmeierblumen@net.de
Internet: www.blumen-meier.de

Gärtnerei Peter Meier, Blumenweg 12, 12345 Rosenstadt

Bauunternehmen Schulz OHG
Grubenweg 1
98765 Steinstadt ③

Rechnung

Rechnungsnummer

111/16 ⑥

Kundennummer

895623

Datum

01. Mai 2016 ⑤

Gartenarbeiten im Bauvorhaben XXXXXXXX, in XXXXXXXX: ⑦

- Pflanzung von sechs Tannen á 200,- € 1.200,- €
- Pflanzung von 12 Buchsbäumen á 100 € 1.200,- €
- Aufbau von zwei Zaunelementen á 400,- € 800,- €

Abschluss der Arbeiten am 28. Juni 2016 ⑧

Entgelt ⑨ gemäß Vereinbarung v.XX.XX.XXXX

3.200,- €

Rechnungsbetrag

3200,- €

Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers ⑫

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto ⑨ zahlbar.

Es gelten unsere AGB.

Wir danken für Ihren Auftrag.

Ihre Gärtnerei Peter Meier

Gärtnerei Peter Meier

Blumenweg 12

12345 Rosenstadt

USt-ID-Nummer: DE125418076 ④

Finanzamt Waldesruh

Bankverbindung:

Postbank Waldesruh

IBAN: DE125000056611

BIC: WELADED1REK

Praxishinweis:

Pflichtangaben in der Rechnung:

Angabe des eigenen Namens ①

Angabe der eigenen Anschrift ②

Name und Anschrift des Kunden ③

Angabe der Steuernummer oder
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ④

Rechnungsdatum ⑤

Fortlaufende Rechnungsnummer ⑥

Bezeichnung der erbrachten Leistung ⑦

Zeitpunkt der Leistung ⑧

Entgelt ⑨

Steuersatz und Steuerbetrag ⑩

In den Fällen der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers ist zwingend eine Nettorechnung ohne Umsatzsteuer zu erteilen.

Kunde als Steuerschuldner (Reverse-Charge) ⑫

Der Übergang der Schuldnerschaft auf Ihren Auftraggeber hat zur Folge, dass er die Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen muss. Trotz der Schuldnerschaft Ihres Auftraggebers bleiben Sie aber zur Ausstellung einer Rechnung verpflichtet, die die genannten Pflichtangaben mit Ausnahme des Steuerbetrags und Steuersatzes (10.) enthalten muss. Zusätzlich müssen Sie in der Rechnung darauf hinweisen, dass der Rechnungsempfänger, also Ihr Auftraggeber, die Umsatzsteuer schuldet. Hierfür ist folgende Formulierung vorgeschrieben: „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“.